

Regeln und Brauch für Handwerkerwalze (Wanderjahre)

Um als Fremdgeschriebener die Welt bereisen zu können, müssen einige Bedingungen erfüllt sein. Auf die Wanderschaft darf heute nur gehen, wer die Gesellenprüfung bestanden hat, ledig, kinderlos und schuldenfrei ist. Die Wanderschaft soll nicht als „Flucht“ vor Verantwortung missbraucht werden. Oftmals ist ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge erforderlich. Die meisten Schächte haben eine Altersbegrenzung. Manchmal ist auch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft erforderlich.

Die Tippelei war und ist teilweise an schwierige Bedingungen geknüpft. So darf der Fremdgeschriebene in seiner Reisezeit einen Bannkreis von meist 50 km um seinen Heimatort nicht betreten, auch nicht im Winter oder zu Feiertagen. Er darf kein eigenes Fahrzeug besitzen und bewegt sich nur zu Fuß oder per Anhalter fort. Öffentliche Verkehrsmittel sind nicht verboten, aber verpönt.

Weiterhin muss er in der Öffentlichkeit immer seine Kluft tragen. Da Fremde oftmals auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen sind (zum Beispiel bei der Suche nach Arbeit oder einem Schlafplatz), hat dieser sich immer ehrbar und zünftig zu verhalten, so dass der Nächste ebenfalls gern gesehen ist. Eine gepflegte Erscheinung erleichtert die Kontaktaufnahme und das Trampen.

All sein Hab und Gut verstaut der wandernde Geselle in einem Charlottenburger oder Charlie oder (seltener) in einem Felleisen, einem historischen Tornister der Schweizer Armee.

Die von den Wandergesellen traditionell getragenen Ohringe dienten notfalls dazu, finanzielle Engpässe, zum Beispiel bei vorübergehender Arbeitslosigkeit, zu überbrücken.

Das silberne Gehänge an der Weste dagegen reichte aus, dem Gesellen im Todesfall ein würdiges Begräbnis zu bezahlen. Hatte sich ein Geselle unehrenhaft verhalten, wurde dieser zum Schlitzohr gemacht: der Ohrring wurde ihm ausgerissen.

Auffällig ist sein Stenz und vor allem die Bekleidung: ein schwarzer Hut mit breiter Krempe, Zylinder o. ä. und eine Kluft mit weiten Schlaghosen, Weste und Jackett, die farblich der Tradition seines Berufsstandes entspricht.

Da ein hoher Prozentsatz der Fremden Zimmerer sind, ist es nur wenig bekannt, dass auch Gesellen und Gesellinnen anderer Handwerksberufe wie zum Beispiel Tischler, Maurer, Dachdecker, Betonbauer, Bootsbauer, Töpfer, Schmiede, Spengler, Steinmetze, Holzbildhauer, Buchbinder, Schneider, Goldschmiede, Instrumentenbauer, Kirchenmaler und viele mehr auf der Wanderschaft sind. Der Irrglaube, dass nur Zimmerleute auf der Walz wären, wird noch dadurch verstärkt, dass viele Gesellen anderer Gewerke ebenfalls die typische schwarze Zimmererkluft mit der weißen Staude, einem kragenlosen Hemd, tragen.

Im mitgeführten Wanderbuch sammelt der „Tippelbruder“ (was mehr als Beleidigung zählt, da damit Berber und Speckjäger gemeint wurden) die Städtiesiegel der von ihm besuchten Ortschaften, nachdem er bei deren Bürgermeistern „zünftig um das Siegel vorgesprochen“ hat.

Die Wanderschaft darf nur aufgrund wirklich zwingender Gründe und dann im Einvernehmen mit dem zuständigen Schacht abgebrochen werden, etwa bei einer schweren Krankheit. Andernfalls wäre eine Unterbrechung „unehrbar“, das Wanderbuch würde eingezogen und die Kluft „an den Nagel gehängt“. Wandergesellen, die ihre Wanderschaft „unehrbar“ beenden, werden als „Harzgänger“ bezeichnet.

Nach einer Reisezeit von, je nach Schacht, zwei bzw. drei Jahren und einem Tag kann man sich einheimisch melden, sofern man wieder schuldenfrei ist. Diese Einheimischmeldung wird oftmals groß gefeiert, wobei viele frühere Reisekameraden auch weite Anreisen in Kauf nehmen, um dabei zu sein.

Trotz all dieser Bedingungen sind die Wanderjahre für viele Ausgereiste die schönsten Jahre des Lebens, da man in dieser Zeit die größte Freiheit genießen konnte.

(Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Handwerkerwalze>)